

**Bitte um Einreichung mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**

Auf dem Postweg:  
Gemeinde Dotternhauser  
Hauptstraße 21  
72359 Dotternhausen

oder telefonisch:  
07427/9402-0

**Aufstellung Fliegender Bauten**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufstellung sog. Fliegender Bauten gemäß § 69 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) grundsätzlich bei der Baurechtsbehörde angezeigt werden muss. Einfache Pavillons zählen nicht dazu. Es liegt im Ermessen der Behörde, ob eine Gebrauchsabnahme durchgeführt wird. Sofern die Behörde eine Gebrauchsabnahme anordnet, muss das Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung beim Abnahmetermin vorgelegt werden.

Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Veranstaltung	
Veranstalter	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail / Telefonnummer	

Bei der Veranstaltung werden folgende fliegende Bauten aufgestellt:

<input type="checkbox"/> Festzelt(e), Größe:	
<input type="checkbox"/> Zirkuszelt, Größe:	
<input type="checkbox"/> Fahrgeschäft(e), Art	
<input type="checkbox"/> Konzertbühne, Größe:	
<input type="checkbox"/> Zuschauertribüne	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Datum

Name